



Psychotherapeutische Weiterbildung finanziell sichern

Psychotherapeut*innen qualifizieren sich künftig nach dem Studium in der Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung sollen die hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung für die Zukunft sichergestellt und die teilweise prekären ökonomischen Bedingungen der bisherigen Ausbildung beendet werden.

In der Weiterbildung sammeln künftige Psychotherapeut*innen umfassende Berufserfahrungen, die das breite Tätigkeitspektrum in der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung psychisch kranker Menschen abdecken. Um die Reform der Psychotherapeutenausbildung zu vollenden, muss in dieser Legislaturperiode sichergestellt werden, dass Psychotherapeut*innen in Weiterbildung, wie ihre ärztlichen Kolleg*innen, ein adäquates Gehalt erhalten und die Vermittlung der für die psychotherapeutische Weiterbildung notwendigen Inhalte ausreichend finanziert ist.

Eine Versorgung psychisch kranker Menschen ist in Deutschland ohne weitergebildete Psychotherapeut*innen gefährdet.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen fordert das Bundesministerium für Gesundheit und die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien SPD, CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE auf, eine finanzielle Förderung der Weiterbildung sicherzustellen, damit es auch in Zukunft noch eine ausreichende Zahl an Psychotherapeut*innen geben kann.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen bittet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend vorstellig zu werden.